Pressemitteilung 19.06.2019

50 Jahre BAR e.V.: Teilhabe braucht Rehabilitation

Am 19. Juni 2019 feierte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR e.V.) ihr 50-jähriges Bestehen mit einem festlichen Akt in der Evangelischen Akademie in Frankfurt am Main. Seit 1969 koordiniert und fördert die BAR die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im gegliederten Sozialleistungssystem in Deutschland.

In seinem Grußwort blickte Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf 70 Jahre Grundgesetz und Föderalismus zurück und betonte die Initiative von Gewerkschaft und Arbeitgebern bei der Gründung der BAR vor 50 Jahren. „Die BAR ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Modell der Sozialpartnerschaft in Deutschland eine ganz besondere Legitimation und daraus abgeleitete Gestaltungsmacht besitzt.“ Dies zeige sich heute vor allem dann, wenn es um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gehe.

Auch der Frankfurter Stadtrat Stefan Majer betonte vor 160 geladenen Gästen aus Verbänden, Wirtschaft und Politik die Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes, sieht das System Rehabilitation und Teilhabe in Deutschland aber gewappnet. „Die Rehabilitation in Deutschland mit ihrer Sonderstellung in Europa zeigt validierte, hervorragende Ergebnisse. Die Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes muss die BAR und auch die Stadt Frankfurt am Main nun angehen, um die Versorgung von Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe-Hemmnisse individueller, an der Person orientierter, zu beantworten.“

Prof. Dr. Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, verband in seiner Festrede die Arbeit der BAR sogar mit dem Grundgesetz. Er sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft als Schicksalskorrektorat und als ausführendes Organ des Artikels 1 Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. „Sozialstaatliche Demokratie nimmt den Menschen so wie er ist“, so Prantl.

In einer anschließenden Expertenrunde diskutierten Vanessa Ahuja (Abteilungsleiterin im BMAS), der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Jürgen Dusel, Dr. Volker Hansen und Eckehard Linnemann (alternierende Vorsitzende des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung der BAR), Matthias Berg (ehemaliger Spitzensportler und TV-Moderator bei den Paralympics) sowie die Geschäftsführerin der BAR, Prof. Dr. Helga Seel, über anstehende Aufgaben in der Rehabilitation und Teilhabe, um kontroverse Anregungen für einen Blick nach vorne zu gewinnen. Der Sozialstaat, so waren sich die Teilnehmenden der Diskussionsrunde einig, werde maßgeblich von den Sozialpartnern getragen, diese seien aber auf die Zusammenarbeit mit allen Akteuren im System Reha und Teilhabe angewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch das neue Ansprechstellenverzeichnis für Rehabilitation und Teilhabe vorgestellt, das ab sofort unter www.ansprechstellen.de online ist. Die Ansprechstellen vermitteln barrierefreie Informationsangebote für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und Rehabilitationsträger.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR),
Solmsstraße 18, 60486 Frankfurt am Main

Franziska Fink, Teamleiterin Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (069) 605018-47, Telefax: (069) 605018-29

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht;
Belegexemplar erbeten

E-Mail: presse@bar-frankfurt.de
Internet: www.bar-frankfurt.de

Die BAR und ihre Mitglieder wollen sich auch in Zukunft weiter für Menschen mit Behinderung bzw. chronisch kranke Menschen einsetzen – egal welche Herausforderungen dabei noch anstehen: Digitalisierung, Barrierefreiheit, demografische Entwicklung, moderne Rehabilitationstechniken oder inklusive Modellvorhaben, um nur einige zu nennen.

Mehr Informationen über die BAR finden Sie auf www.bar-frankfurt.de.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR),
Solmsstraße 18, 60486 Frankfurt am Main

Franziska Fink, Teamleiterin Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (069) 605018-47, Telefax: (069) 605018-29

E-Mail: presse@bar-frankfurt.de
Internet: www.bar-frankfurt.de

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht;
Belegexemplar erbeten